

Protokoll Parlament

Sitzung Nr.	75
Datum	Dienstag, 6. Dezember 2016
Beginn	19:30 Uhr
Ende	21:00 Uhr
Ort	Gemeindesaal Schlossgut

Präsidentin	Helena Denkinger	GLP
Vizepräsidentin	Gabriela Krebs	SP
Stimmzähler	Urs Siegenthaler Markus Troxler	Grüne FDP
Sekretariat / Protokoll	Erika Wyss	
Mitglieder	Grüne Daniela Fankhauser Annj Harder Jürgen Jurasch Vera Wenger	FDP Lukas Bolliger Beat Schlumpf
	EVP Dieter Blatt Werner Fuchser	SP Ursula Schneider Elisabeth Striffeler Heinz Malli (parteilos)
	GLP Andreas Oestreicher	EDU Christine Joss
	SVP Urs Baumann Fritz Bieri Peter Kiener Hans-Ulrich Strahm (ab 20.30 Uhr) Urs Strahm Ulrich Wahlen	
Entschuldigt	Marc Bürki, Ueli Schweizer (FWM) Walter Grossenbacher, Lionel Haldemann (BDP) Verena Schär (EVP) Daniel Trüssel (GLP) Irene Wernli Muster (Grüne)	
Mitglieder Gemeinderat	Beat Moser, Gemeindepräsident Reto Gertsch (ab 21.00 Uhr) Jakob Hasler Marianne Mägert Christoph Maurer Rosmarie Mürger	
Abteilungsleitende	Bruno Buri Thomas Krebs Roger Kurt Martin Niederberger Martin von Känel	

Parlamentspräsidentin Helena Denkinger eröffnet die 75. Sitzung und stellt die Anwesenheit von 22, ab 21.00 Uhr von 23 Mitgliedern fest. Das Parlament ist somit beschlussfähig. Die Traktandenliste mit den Unterlagen ist rechtzeitig zugestellt worden. Zur Traktandenreihenfolge erfolgen keine Wortmeldungen, die Geschäfte werden wie vorgesehen behandelt,

Genehmigt am 24.01.2017

Parlament Münsingen

Die Präsidentin:

Die Sekretärin:

Gabriela Krebs

Erika Wyss

Nr. Gegenstand	Massnahme
Parlament	
1 1.2.1 Mitteilungen Parlament 06.12.2016	Kenntnisnahme
2 1.2.1 Protokollgenehmigung 18.10.2016	Genehmigung
3 1.2.2 Wahlen Parlamentsbüro 2017	Wahl
4 1.2.6 Ersatzwahl ASK per 01.01.2017	Wahl
Präsidiales	
5 1.32.8 Kommissionenreglement - Totalrevision per 01.01.2018	Genehmigung
Umwelt	
6 1.2.4.1 Grundsatzentscheid Eigenständigkeit ARA Region Münsingen - Motion SVP (M1601)	Frage der Erheblichkeit
Präsidiales	
7 1.2.4.3 Wird Münsingen eine Fair Trade Town? - Interpellation ev. Fraktion I 1602	Kenntnisnahme
Parlament	
8 1.2.1 Einfache Anfragen 06.12.2016	Kenntnisnahme
9 1.2.4 Parlamentarische Vorstösse - Neueingänge 06.12.2016	Kenntnisnahme

Parlamentsbeschluss-Nr.	115/2016
Aktennummer	1.2.1
Geschäft	Mitteilungen Parlament 06.12.2016

Parlamentspräsidentin Helena Denkinger erinnert an das Parlamentsessen vom 13.12.2016. Sie informiert über den neuen Web-Auftritt der Gemeindeverwaltung ab März 2017 und veranlasst eine Konsultativ-Abstimmung, ob die Parlamentsmitglieder – analog zu den Kontaktangaben des Gemeinderates – auch mit E-Mail-Adresse, statt wie bisher nur mit der Postanschrift, auftreten wollen. Die Abstimmung ergibt eine jeweils hälftige Präferenz für beide Varianten. Das Thema wird eventuell zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal aufgegriffen.

Keine Mitteilungen bzw. Informationen aus den Kommissionen, Gemeinderat oder Fraktionen.

Parlamentsbeschluss-Nr.	116/2016
Aktennummer	1.2.2
Geschäft	Wahlen Parlamentsbüro 2017
von	Parlamentsbüro

Gestützt auf Art. 13³ der Geschäftsordnung für das Parlament ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.

Ausgangslage

Nach Art. 13³ der Geschäftsordnung für das Parlament (GeschO) wählt das Parlament die Mitglieder des Büros in der letzten Sitzung des Jahres für das folgende Kalenderjahr.

Sachverhalt

Das Büro des Gemeindeparlaments besteht aus

- der Parlamentspräsidentin oder dem Parlamentspräsidenten
- der Vizeparlamentspräsidentin oder dem Vizeparlamentspräsidenten
der ersten und dem zweiten Stimmenzählerin bzw. Stimmenzähler

Bei der Bestellung des Büros ist auf eine ausgewogene Vertretung der im Parlament vertretenen Parteien und Gruppierungen Rücksicht zu nehmen. Praxisgemäss und wenn keine anderslautenden Vorschläge eingehen, rutschen die bestehenden Mitglieder des Büros an die nächste Stelle nach.

In der im 2017 zu Ende gehenden Legislatur waren die BDP und die FWM nicht im Parlamentsbüro vertreten. Das Parlamentsbüro hat sich dafür ausgesprochen, dass sich BDP und FWM bis Ende November auf einen Vorschlag für den Sitz des vierten Mitgliedes im Parlamentsbüro einigen. Es hat sich dann herausgestellt, dass sich von diesen beiden Parteien niemand zur Verfügung stellen kann. Die zurzeit nicht im Parlamentsbüro vertretenen übrigen Fraktionen/Parteien (SVP und evangelische Fraktion) haben sich im Nachgang auf einen Vorschlag geeinigt.

Die folgenden Personen werden zur Wahl vorgeschlagen:

- Parlamentspräsidium: Gabriela Krebs, SP
- Parlamentsvizepräsidium: Urs Siegenthaler, Grüne
- 1. Stimmenzähler: Markus Troxler, FDP
- 2. Stimmenzähler: Fritz Bieri, SVP

Auf entsprechende Frage der Parlamentspräsidentin werden diese Vorschläge nicht vermehrt.

Beschluss

In Anwendung von Art. 54 der Geschäftsordnung für das Parlament erklärt Helena Denkinger die vorgeschlagenen Personen für das Parlamentsbüro 2017 als gewählt:

Beschluss: (Applaus)

Das Parlamentsbüro 2017 setzt sich wie folgt zusammen:

Parlamentspräsidium	Gabriela Krebs, SP
Parlamentsvizepräsidium	Urs Siegenthaler, Grüne
1. Stimmzähler	Markus Troxler, FDP
2. Stimmzähler	Fritz Bieri, SVP

Gabriela Krebs, Vizeparlamentspräsidentin: Ich kann nicht behaupten, dass ich sehr überrascht wäre, es war seit etwa drei Jahren absehbar. Ich danke aber für das Vertrauensvotum und ich werde mich anstrengen, gute, formal korrekte, effiziente Sitzungen zu leiten. Ich werde auch auf euch angewiesen sein; nächstes Jahr ist Wahljahr und ich hoffe auf gute Sachgeschäfte und nicht auf zu viele Profilierungsleerläufe. Vielen Dank.

Helena Denkinger, Parlamentspräsidentin: Wir wünschen dem Büro alles Gute. Rund einen Monat vor der Parlamentssitzung plant das Parlamentsbüro jeweils die nächste Parlamentssitzung. Es ist eine sehr gute Zusammenarbeit, wir haben einen sehr guten Support von Seiten der Verwaltung; und wir sind trotz dem bevorstehenden Wechsel sehr zuversichtlich. Diese Unterstützung braucht es auch, die Geschäfte sind nicht immer ganz einfach zu planen und durchzuführen. Gabriela Krebs hat nun ein Jahr geübt und wird das im nächsten Jahr hervorragend managen.

Parlamentsbeschluss-Nr.	117/2016
Aktennummer	1.2.6
Geschäft	Ersatzwahl ASK per 01.01.2017

Gestützt auf Art. 52¹ d) der Gemeindeordnung ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.

Ausgangslage

Mit dem Austritt von Christoph Maurer aus dem Gemeinderat per Ende 2016 rutscht Vera Wenger per 1.1.2017 in den Gemeinderat nach. Sie wird deshalb aus diesem Zeitpunkt hin aus dem Parlament und auch aus der ASK austreten. Für den freigewordenen Sitz in der ASK wird von der grünen Fraktion vorgeschlagen: Daniela Fankhauser. Für das Präsidium wird sich die ASK selber konstituieren. Auf entsprechende Frage von Parlamentspräsidentin wird der Vorschlag der grünen Fraktion nicht vermehrt.

Beschluss

Da aus dem Parlament keine weiteren Vorschläge eingehen, erklärt die Präsidentin die vorgeschlagene Daniela Fankhauser in Anwendung von Art. 54 der Geschäftsordnung für das Parlament als gewählt.

Beschluss: (mit Applaus)

Daniela Fankhauser, Grüne, wird ab dem 01.01.2017 für den Rest der laufenden Legislatur als Mitglied der Aufsichtskommission Münsingen gewählt.

Parlamentsbeschluss-Nr.	118/2016
Aktennummer	1.32.8
Geschäft	Kommissionenreglement - Totalrevision per 01.01.2018
von	Gemeinderat
Ressort	Präsidiales
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemeindepräsident Beat Moser ▪ Gemeinderäte ▪ Abteilungsleiter ▪ Präsidialabteilung
Beilage	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kommissionenreglement 2018 ▪ Vernehmlassungsschreiben ▪ Vernehmlassungsbericht

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat Anfang 2015 beschlossen, im Rahmen eines strukturierten Prozesses die politischen Strukturen und die Verwaltungsorganisation zu hinterfragen und soweit nötig anzupassen. Nach der Gemeindeordnung sowie dem Reglement über Wahlen und Abstimmungen hat der Gemeinderat die Überarbeitung des Kommissionenreglements an die Hand genommen.

Die Organisation und die Aufgaben der Ressorts beeinflussen massgeblich die Anzahl und die Zuständigkeiten der Kommissionen. Für die Organisation und Aufgabenzuteilung der Ressorts ist der Gemeinderat zuständig. Über die Aufgaben und Zuständigkeiten der Kommissionen entscheidet das Parlament.

In Zusammenarbeit mit den Abteilungsleitern sowie Daniel Arn, Recht & Governance, Bern, hat der Gemeinderat zuerst die Aufgaben und Abläufe innerhalb der Verwaltung und Ressorts analysiert und gestützt auf diese Resultate die Ressorts und Aufgabenzuordnungen entsprechend festgelegt. Basierend auf die verabschiedeten Ressorts und Aufgabenzuordnungen in der Verwaltung hat der Gemeinderat in Zusammenarbeit mit Ueli Friederich, Recht & Governance, Bern, das Kommissionenreglement überarbeitet und z.Hd. Vernehmlassung verabschiedet.

Der Gemeinderat ist sich der Bedeutung und dem Wert der Kommissionsarbeit bewusst. Es sollen aber mögliche Synergien genutzt, Aufgaben wo möglich zusammengeführt und vereinfacht werden.

Anlässlich des Blumenhausgesprächs vom 25.05.2016 wurde den Partei- und Fraktionspräsidenten das überarbeitete Kommissionenreglement vorgestellt. Vom 30.05.2016 – 08.07.2016 fand zum Kommissionenreglement eine Vernehmlassung bei Parteien, Parlament und Kommissionen statt. Von Mitte Juli 2016 bis Mitte August 2016 wurden die Vernehmlassungshinweise den Abteilungsleitern und Ressortvorstehenden zur Stellungnahme zugestellt. Gestützt auf die Eingaben aus der Vernehmlassung sowie der daraus folgenden Beratung hat der Gemeinderat die umstrittensten Punkte angepasst und den definitiven Entwurf des Kommissionenreglements 2018 erarbeitet.

Sachverhalt

Basis Kommissionenreglement 2010 :

Resort	Präsidiales	Finanzen	Bau	Umwelt	Sicherheit	Soziales	Bildung	Kultur
	<ul style="list-style-type: none"> - Abstimmungen und Wahlen - Gesamtführung - Verwaltungsorganisation - Personal - Information - Wirtschaftliche Entwicklung - Nachhaltige Entwicklung - Ortsmarketing - InfraWerke - Informatik/ EDV 	<ul style="list-style-type: none"> - Finanzen - Finanzplanung - Steuern - Versicherungen - Liegenschaften inkl. Schiessbetrieb - Parkbad 	<ul style="list-style-type: none"> - Raumplanung - Gestaltung öffentlicher Raum (GöR) - Baupolizei - Reklamewesen - Strassen - Kanalisation - Vermessung - Verkehr - Werkhof - Mehrwertabschöpfungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Umweltschutz - Natur- und Landschaftsschutz - Landwirtschaft - Forst- und Waldwirtschaft - Energie - Abfallentsorgung - Wasserbau - ARA - Lärmschutz 	<ul style="list-style-type: none"> - Zivilschutz - Feuerwehr - Militär - Wirtsch. Landesversorgung - Gemeindeführung - Regionales Führungsorgan - Sicherheits-/ Gemeindepolizei exkl. ruhender Verkehr - Verwaltungspolizei - Gewerbe-, Gastgewerbe und Gesundheitspolizei - Einwohnerdienste - Einbürgerungen - Erbschaftswesen 	<ul style="list-style-type: none"> - Kindes und Erwachsenenschutz - Individuelle Sozialhilfe - Institutionelle Sozialhilfe: - Behinderung - Alter Altersheime, Altersplanung, Spitex - Gesundheitsförderung, Suchtprävention - soziale Integration - KITA, Tageschule - berufliche Integration - Asyl - AHV-Zweigstelle 	<ul style="list-style-type: none"> - Volksschule - Schulraumplanung - Schulentwicklung - Schulergängende Aktivitäten - Musikschule - Erwachsenenbildung (VHSAK) 	<ul style="list-style-type: none"> - Freizyklus - Museen - Bibliothek - Anlässe, Feiern - Freizeit, Sport, Kunst, Vereine - In- und Auslandhilfe - Integration Fremdsprachiger - Kinder und Jugend
Polit. Komm.	Geschäftsprüfungskom. Aufsichtskom.	Liegenschaftskom.	Planungskom. Verkehrskom.	Umweltkom.		Sozialkom.	Schulkom.	
Fach-Komm.	Wirtschafts- + Marketingkom.			Betriebskom. ARA	Kom. öffentliche Sicherheit (Gemeindeführungsstab)			Kom. für Kultur, Freizeit und Sport Kom. für In- und Auslandhilfe Museumskom.
weitere Gremien	Parlament Gemeinderat Stimmausschuss							
Verw.	PRÄ	FIN	BAU	BAU	PRÄ	SOZ	BIK	BIK

Basis Kommissionenreglement 2018:

Resort	Präsidiales	Planung und Entwicklung	Umwelt und Liegenschaften	Infrastruktur	Sicherheit	Soziales und Gesellschaft	Bildung	Kultur, Freizeit und Sport
	<ul style="list-style-type: none"> - Abstimmungen und Wahlen - Gesamtführung - Verwaltungsorganisation - Information - Nachhaltige Entwicklung - Personal - Gesundheitschutz / Arbeitssicherheit - Informatik/ EDV - Finanzen - Steuern - Versicherungen - Submission - Wirtschaftliche Entwicklung + Positionierung 	<ul style="list-style-type: none"> - Raumplanung - Mehrwertabschöpfung - Gestaltung öffentlicher Raum (GÖR) - Öffentlicher Verkehr - Baupolizei - Geoinformation 	<ul style="list-style-type: none"> - Liegenschaften - Umweltschutz - Energiestadt - Abfallentsorgung - Natur- und Landschaftsschutz - Wasserbau - Landwirtschaft - Forst- und Waldwirtschaft - Lärmschutz 	<ul style="list-style-type: none"> - Strassenbau - Verkehr (Signalisation, Parkierung) - Abwasserentsorgung - ARA - Werkhof - Trinkwasser-Energie- und Wärmeversorgung (Betrieb IWM) 	<ul style="list-style-type: none"> - Zivilschutz - Feuerwehr - Militär - Wirtschaftliche Landesversorgung - Gemeindeführung - Regionales Führungsorgan - Gemeindepolizei exkl. ruhender Verkehr - Verwaltungspolizei - Einwohnerdienste - Einbürgerungen - Erbschaftswesen 	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsicht Individuelle Sozialhilfe - Aufsicht Institutionelle Sozialhilfe: - Alter Altersheime, Altersplanung, Spitex - Gesundheitsförderung, Suchtprävention - Aufsicht soziale Integration - Integration (berufliche) - Integration Fremdsprachiger - Colibri - Asyl - AHV-Zweigstelle - In- und Auslandhilfe - Kindes- und Erwachsenenschutz - Kindertagesstätten - Tageseltern 	<ul style="list-style-type: none"> - Volksschule - Schulentwicklung - Schulraumplanung - Schulergängende Aktivitäten - Tagesschulen - Kinder und Jugend - Schulsozialarbeit - Musikschule - Erwachsenenbildung (VHSAK) 	<ul style="list-style-type: none"> - Freizyklus - Museen - Bibliothek - Anlässe, Feiern - Freizeit, Sport, Kunst - Vereine - Märkte
Polit. Komm.	Geschäftsprüfungskommission Aufsichtskom.	Planungskommission	Umwelt- und Liegenschaftskommission	Infrastrukturkommission		Kommission Soziales und Gesellschaft	Bildungskommission	
Fach-komm.	Wirtschaftskommission			Betriebskommission ARA		Kommission In- und Auslandhilfe		Kommission Kultur, Freizeit und Sport Museumskommission
weitere Gremien	Parlament Gemeinderat Stimmausschuss				Gemeindeführungsstab			
Vew.	PRA / FIN	BAU	BAU / FIN	BAU	PRA	SOZ	BIK	BIK

Erläuterungen zum Kommissionenreglement

In der neuen Gemeindeordnung werden im Artikel 13 die Amtsdauer, Artikel 14 und 75 Amtszeitbeschränkung und im Artikel 15 die Unvereinbarkeit der Kommissionen geregelt.

Das neue Kommissionenreglement enthält im ersten Teil allgemeine Bestimmungen, namentlich generelle Hinweise zu den Zuständigkeiten der Kommissionen sowie die Unterscheidung der politischen Kommissionen und Fachkommissionen. Unter Artikel 12 wird festgehalten, für welche Kommissionen die bisherige Amtszeit angerechnet wird. In den anschliessenden Anhängen werden die einzelnen vom Gemeinderat gewählten politischen Kommissionen und Fachkommissionen aufgeführt sowie die spezifischen Zuständigkeiten, d.h. die Aufgaben und Kompetenzen, definiert. Für alle Kommissionen gilt der Grundsatz, dass sie ein Antragsrecht für Geschäfte haben, welche in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats, des Parlaments oder der Stimmberechtigten fallen. Alle Kommissionen können zudem

- sachverständige Personen beiziehen und zur einmaligen oder ständigen Teilnahme an ihren Sitzungen einladen,
- für die Koordination und Vernetzung mit Institutionen oder Anspruchsgruppen in ihrem Zuständigkeitsbereich nichtständige Kontaktgremien einsetzen oder
- durch Verordnung ständige solche Kontaktgremien ohne Entscheidbefugnis einsetzen und weitere Einzelheiten regeln.

Ziele der neuen Kommissionsaufgaben

- politische Kommissionen wie auch Fachkommissionen werden beibehalten;
- wo sinnvoll sollte jedem Ressort eine Kommission zugewiesen werden;
- das Gemeinderatsmitglied präsidiert die Kommission;
- Konzentration der Kräfte mit effizienten Abläufen;
- durch die neuen Aufgabenzuordnungen werden die Tätigkeit in den einzelnen Kommissionen aufgewertet;
- Zuständigkeiten und Aufgaben sind klar umschrieben.

Das neue Kommissionenreglement umfasst fünf politische Kommissionen und fünf Fachkommissionen. Der Stimmausschuss sowie der Gemeindeführungsstab (bisher Kommission öffentliche Sicherheit) sind zwar an sich auch Kommissionen im gemeinderechtlichen Sinn, weisen aber Besonderheiten auf (keine Amtszeitbeschränkung für den Stimmausschuss, Einsitz von Amtes wegen im Gemeindeführungsstab etc.) und werden deshalb nicht mehr im vorliegenden Kommissionenreglement aufgeführt. Diese beiden Gremien werden in ihren eigenen Reglementen (Reglement über Abstimmungen und Wahlen sowie Reglement öffentliche Sicherheit) geregelt.

Vernehmlassung

Grossmehrheitlich wurde das neue Kommissionsreglement in der Vernehmlassung unterstützt. Punkte die zu grösseren Diskussionen geführt haben, hat der Gemeinderat aufgenommen und entsprechend korrigiert.

Bei der Bildungskommission wurde im ersten Moment eine Zusammenlegung aller Aufgaben von Schule und Betreuung von Kindern und Jugendlichen als sinnvoll erachtet. Im Anschluss an die geltend gemachten Argumente aus der Vernehmlassung wird der Bereiche KITA und Tageselternvermittlung beim Ressort Soziales und Gesellschaft belassen. Die familienergänzenden Angebote KITA und Tageselternvermittlung sind klar umschrieben als Angebote der "sozialen Integration" und haben nichts mit dem Bildungsangebot zu tun. Sie sind zudem in der Verordnung der Angebote zur sozialen Integration (ASIV) geregelt und unterstehen der Gesundheits- und Fürsorgedirektion. Die Leistungen werden entsprechend über die Sozialhilferechnung dem Lastenausgleich zugeführt. Die Aufgaben der Kommission wurden entsprechend im Reglement bei der Kommission Soziales und Gesellschaft formuliert. Die Bildungskommission übt zukünftig das Controlling über die Leistungsvereinbarung der Schulsozialarbeit aus und informiert den Gemeinderat über das Ergebnis und unterbreitet strategische Entwicklungsschritte. Zudem übt sie das Controlling über die Leistungsvereinbarung mit dem Verein Kinder- und Jugendfachstelle Aaretal aus und informiert den Gemeinderat über das Ergebnis und unterbreitet strategische Entwicklungsschritte.

In der Vernehmlassung war bei der Kommission Kultur, Freizeit und Sport insbesondere die Bildung einer politischen Kommission sowie die Integration der Wirtschafts- und Marketingkommission in die Kommission Kultur, Freizeit und Sport trotz der geltend gemachten Vorteile um-

stritten. Gestützt auf die Vernehmlassungseingaben, wird somit weiterhin eine Fachkommission Kultur, Freizeit und Sport sowie eine Fachkommission Wirtschaft geführt. Bei beiden Fachkommissionen sowie der Museumskommission wurde jedoch neu ein klarer Auftrag formuliert, dass sie ihre Tätigkeiten koordinieren und ihre mittel- und langfristige Planung mit Blick auf eine abgestimmte Strategie der Gemeinde gemeinsam abstimmen. Die Kommission Kultur, Freizeit und Sport übt zudem zukünftig das Controlling über die Leistungsvereinbarungen aus, informiert den Gemeinderat über das Ergebnis und unterbreitet strategische Entwicklungsschritte. Zudem erlässt sie Richtlinien für das Marktwesen.

Bei der Museumskommission wird zudem in Abweichung zu allen anderen Kommissionen das Präsidium nicht zwingend durch das ressortvorstehende Gemeinderatsmitglied von Amtes wegen geführt. Dies auf Grund der sehr vielen operativen Tätigkeiten, welche in diesem Amt ein entsprechend grosses zeitliches Engagement voraussetzt.

Bei der Kommission Soziales und Gesellschaft war die Bildung einer ständigen Begleitgruppe der In- und Auslandhilfe als untergeordnetes Kontaktgremium nicht mehrheitsfähig. Aus diesem Grund wird unter dem Ressort Soziales und Gesellschaft weiterhin eine Fachkommission In- und Auslandhilfe geführt.

Fazit:

Die Verwaltungsabläufe wurden mit der neuen Aufgabenzuordnung optimiert. Durch die neuen Aufgabenzuordnungen werden zudem die Tätigkeiten in den einzelnen Kommissionen aufgewertet und die Zuständigkeiten und Aufgaben sind klar umschrieben.

Finanzen

Keine Folgekosten

Erwägungen

Vereinbarkeit mit Führungsinstrumenten wie z.B. Leitbilder, Legislaturziele, Projektliste, Richtlinien, Inventare, GEP etc.

Leitbild / Wirtschaft / Gemeindefinanzen: „Die finanziellen und personellen Ressourcen werden effizient, wirkungsvoll und wirtschaftlich eingesetzt. Der Finanzhaushalt ist mittelfristig ausgeglichen.“

Legislaturziele Nr. W 2.3: „Die Aufgaben- und Aufbauorganisation sowie die Abläufe sind analysiert und die Ziele definiert.“

Projektliste / Wirtschaft / Nr. 2.3 / Präsidiales: „Organisations- und Verwaltungsüberprüfung mit Auswirkungen auf GR, Kommissionen und Verwaltung“

Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

Das Kommissionenreglement wird mit Inkraftsetzung per 01.01.2018 genehmigt.

Gestützt auf Art. 55 a) der Gemeindeordnung ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist nicht obligatorisch. Das Geschäft untersteht dem fakultativen Referendum. Ablauf Referendumsfrist: 14.01.2017. Das Eintreten wird nicht bestritten und gilt als beschlossen.

Gemeindepräsident Beat Moser: Kommissionen sind wichtig und zentral in Münsingen. Weshalb? Im Parlament sind logischerweise nur wenige Leute aus der Gemeinde vertreten. Mit den Kommissionen haben wir eine deutlich höhere Anzahl Leute, die sich weitergehend für das politische Geschehen interessieren. Zudem haben wir, v.a. in den Fachkommissionen, einen wichtigen Support und können so vermehrt, die in Münsingen vorhandenen Kompetenzen nutzen. In den einzelnen Kommissionen haben wir unterschiedliche Aufgaben. Wir wollten eine Vereinheitlichung herbeiführen, damit alle Kommissionen ins langfristige Denken einbezogen werden und

nur bei kurzfristigen Geschäften involviert sind. Deshalb haben wir die Spielregeln überarbeitet und gaben das Kommissionenreglement in die Vernehmlassung. Der grösste Teil der eingebrachten Antworten konnte berücksichtigt werden.

Unser Kommissionenreglement umfasst fünf politische und fünf Fachkommissionen und wir denken, dass das eine gute Lösung ist. Wir hatten weniger Fachkommissionen vor, aber was schlussendlich aus der Vernehmlassung hervorgegangen ist, macht wirklich Sinn.

Zwei frühere Kommissionen führen wir heute anders: Im Gemeindeführungsstab, der zwar eine Art Kommission ist, sind alle Mitglieder von Amtes wegen drin. Deshalb führen wir diesen nicht mehr als ordentliche Kommission; es besteht ein eigenes Reglement dafür. Das gleiche gilt für den Wahl- und Stimmausschuss. So bleiben die fünf politischen Kommissionen: Planungskommission, Umwelt- und Liegenschaftskommission, Infrastrukturkommission, Kommission Soziales und Gesellschaft und die Bildungskommission. Bei den Fachkommissionen haben wir die Wirtschaftskommission, die Betriebskommission ARA, die Kommission für In- und Auslandhilfe, die Kommission Kultur, Sport und Freizeit, sowie die Museumskommission. Bei allen Kommissionen ist der Beizug von Sachverständigen möglich. Ihr könnt euch also – entweder sporadisch für eine Sitzung oder ständig – von Fachleuten unterstützen lassen. Sie sind nicht stimmberechtigt. In gewissen Bereichen macht es Sinn, dass diese Möglichkeit vorhanden ist, wir haben das deshalb möglichst offen gestaltet. Bei verschiedenen Kommissionen entstanden vertiefte Diskussionen, bspw. bei der Bildungskommission. Wir sind klar der Ansicht, dass diese vermehrt auch strategisch ausgerichtet sein soll und zu einem grossen Teil ist das schon umgesetzt worden. Es ist zB. ein Schulprogramm daraus entstanden und ein guter Controlling-Bericht. Die Bildungskommission ist in diesem Bereich also schon weit. Wir machen eine feine aber gute Korrektur hin zu einer besseren Zusammenarbeit unter den Kommissionen und hin zu einer effizienten Zusammenarbeit mit der Verwaltung.

Annj Harder, Geschäftsprüfungskommission: Wie Beat Moser eben erwähnte, haben wir auch in der GPK festgestellt, dass verschiedene Vorschläge aus der Vernehmlassung ins Kommissionenreglement eingeflossen sind, zB. bei den Fachkommissionen, von denen in der ersten Instanz weniger vorgesehen waren, als dass nun schlussendlich vorhanden sind. Es hat uns gefreut, dass die Anliegen ernst genommen wurden und es stimmt uns optimistisch für zukünftige Vernehmlassungen. In dem Sinne hoffe ich, dass mehr Leute an Vernehmlassungen teilnehmen.

Unsere wenigen Fragen wurden von Beat Moser zu unserer Zufriedenheit beantwortet. Wir sind einverstanden mit dem Reglement und empfehlen, das Geschäft zu unterstützen.

Urs Strahm, SVP-Fraktion: Wir hatten viele und grosse Diskussionen wie noch selten bei einem Geschäft. Wir haben zwei Änderungsanträge, diese habe ich euch verteilt. Im Grossen und Ganzen sind wir mit dem Kommissionenreglement einverstanden; die Straffung kommt gut an und die Zielsetzungen haben uns gefallen. Hingegen sind wir über die Differenzierung der Fachkommissionen und der politischen Kommissionen gestolpert. Damit wir ein sauberes Abbild des Wählerwillens von der Verteilung der Sitze hätten, schlagen wir vor, die Fachkommissionen auch zu politischen Kommissionen zu wandeln, damit zuerst jede Partei die Möglichkeit hätte, ihre Leute zu schicken. Wenn eine Partei keine Leute zur Verfügung stellen kann, könnte immer noch – wie wir es heute haben – eine Ausschreibung erfolgen. Deshalb haben wir im Änderungsantrag Art. 10 so angepasst, indem auch die Fachkommissionen als politische Kommissionen geführt würden.

Im zweiten Antrag haben wir zwei Kleinigkeiten bei Art. 9 und Art. 10. „In der Regel“ ist unserer Ansicht nach überflüssig und kann weggelassen werden; es verwirrt eher. Weiter beantragen wir, dass bei der Beschreibung der Umwelt- und Liegenschaftskommission beim Punkt 2h) „bestimmt“ ersetzt wird durch „empfiehlt“. Das sind wie gesagt, sanfte Änderungen, aber wir denken, sie würden sich lohnen, solange wir noch etwas dazu sagen können.

Änderungsantrag 1 SVP-Fraktion

Die Fachkommissionen sind als politische Kommissionen zu führen. Kommissionsnachfolgen werden in erster Linie Parteien und politischen Gruppierungen unterbreitet und erst in zweiter Linie öffentlich ausgeschrieben.

Änderungsantrag 2 SVP-Fraktion

Der Satzteil „in der Regel“ in den Art. 9 und 10 wird gestrichen.

Die Wirtschaftskommission und die Kommission Kultur, Freizeit und Sport sind als politische Kommissionen zu führen.

Die Umwelt- und Liegenschaftskommission „empfiehlt“ (statt „bestimmt“), welche Infrastrukturstandards angewendet werden (...).

Vera Wenger, Grüne Fraktion: Die Grünen danken für den Vorschlag des Gemeinderates und wir folgen den Worten der GPK. Wir finden ihn vernünftig, ausgewogen und gut austariert. Er ist pragmatisch und intelligent. Da ich nächstes Jahr mit Leuten aus anderen Kommissionen zu tun habe, habe ich mich damit näher befasst. Nehmen wir zB. die Museumskommission; sie macht eine super Arbeit, obwohl niemand von den Grünen Mitglied ist. Auch nicht in der Kommission für In- und Auslandhilfe oder in der Kulturkommission – und sie machen es gleichwohl sehr gut. Weil sie mit Herz und Engagement Einsatz zeigen und v.a. weil sie grosse Fachkenntnisse haben. Wir von den Grünen sind nicht die Dümmeren, aber ich bezweifle, ob wir überall jemanden hinschicken könnten, der über diese Fachkenntnisse verfügt. Deshalb ist es entweder eine politische oder es ist eine Fachkommission. Wenn wir gute Dienstleistungen im Dorf, hervorragende Kultur, ein tolles Museum oder eine qualifizierte ARA-Abordnung wollen, dann sollten wir zu einer Fachkommission stehen. Wenn jemand zufällig Mitglied einer Partei ist, kann er sich gleichwohl melden. Aber nicht weil er Parteimitglied ist, sondern weil er die Kenntnisse hat und Interesse und Begeisterung fürs Dorf. Deshalb habe ich nicht sehr Freude an den Änderungsvorschlägen von Urs Strahm. Es sind vielleicht 5% der Münsingerinnen und Münsinger (oder von Tägertschi oder Trimstein) Mitglied einer Partei. 95% sind es nicht. Dass man zuerst bei diesen 5% nachfragt und erst danach bei den 95% ist unlogisch, da habe ich meine Mühe, wenn man diese so ausschliesst.

Zu den Abänderungsanträgen betr. „in der Regel“. Nehmen wir bspw. die Wirtschafts- und Marketingkommission und vermuten, es wäre jemand vom VAS oder vom Gewerbeverein. Müssen wir jetzt verlangen, dass es jemand vom VAS oder vom Gewerbeverein ist? In der Kommission für In- und Auslandhilfe ist jemand von der katholischen und jemand von der reformierten Kirche vertreten. Müssen wir bei einem Wechsel nun ausschreiben, die Nachfolge muss katholisch oder reformiert sein? Wollen wir das nicht die betreffende Kirche selber entscheiden lassen? Das sollte man bedenken.

Gabriela Krebs, SP-Fraktion: Wir haben es nicht abgemacht, aber ich glaube, ich kann mich im Namen der gesamten SP-Fraktion dem Votum von Vera Wenger anschliessen, es gibt dazu nichts mehr zu sagen, wir sehen das gleich. Im Gegensatz zur SVP haben wir nicht lange über das Kommissionenreglement diskutiert. Wir danken dem Gemeinderat, dass die Rückmeldungen aus der Mitwirkung so sorgfältig berücksichtigt wurden. Die Mitwirkung hat ihren Namen verdient. Wir werden das Reglement so genehmigen, wie es vorliegt.

Wir haben etwas Zeit aufgeworfen, um uns den Details zu widmen und uns geht es um eine Formulierung, die uns unklar erscheint. Auf Seite 7 beginnen die Beschreibungen der einzelnen Kommissionen mit Mitgliederzahlen, Zusammensetzung, Präsidium, Zuständigkeiten. Nun heisst es bei einigen Kommissionen, es werden „wichtige Geschäfte“ behandelt, bei anderen nur „Geschäfte“. Wir fragen uns, ob das aus einem bestimmten Grund geschieht, ob an einigen Orten unwichtige Geschäfte explizit ausgeschlossen sind, oder – was wir eher vermuten – ob es eine Floskel ist. Wenn dem so wäre, würden wir den Antrag stellen, das zu streichen, dann ist es nicht nötig. Andernfalls interessiert uns, was wichtig ist und was nicht.

Eventualantrag SP-Fraktion

Auf die Unterscheidung „wichtige Geschäfte“ und „Geschäfte“ bei der Kommissionenbeschreibung ist zu verzichten.

Beat Moser, Gemeindepräsident: Ich bin beim Änderungsantrag 1 der SVP nicht ganz sicher, ob ich das richtig interpretiere. Gemäss Antrag ist der Art. 10 wie folgt abzuändern: Fachkommissionen – ihr bleibt beim Ausdruck Fachkommissionen – und der erste Absatz von Art. 10 sollen gleich bleiben. Eine Änderung wird erst beim zweiten Absatz verlangt. Demnach sollen die politischen Parteien und Gruppierungen vor der Wahl Gelegenheit haben, Wahlvorschläge zu unterbreiten. Das ist mit der offiziellen, heute vorliegenden, Version bereits gegeben: Der

Gemeinderat macht anstehende Wahlen i.d.R. im amtlichen Anzeiger öffentlich bekannt und lädt dazu ein, Wahlvorschläge zu unterbreiten. Diese Möglichkeit ist also vorhanden. Deshalb komme ich nicht ganz nach, wie das gemeint ist. Angenommen ihr hättet jemanden, dieser würde still gewählt und es würde demnach nicht ausgeschrieben, dann hätten wir tatsächlich die Situation, dass die anderen 95% nicht berücksichtigt wären. Gemäss unserem Vorschlag wird ausgeschrieben und jedermann kann sich melden, wie auch ihr als Partei. Wäre der Antrag, dass alle Fachkommissionen politische Kommissionen werden sollten? Im Antrag steht es nicht so, es heisst weiterhin Fachkommissionen.

Nach bilateraler Rücksprache bestätigt Urs Strahm, dass die Meinung der SVP-Fraktion ist, dass alle Kommissionen als politische Kommissionen zu führen seien.

Dass in Art. 9 „in der Regel“ das Ergebnis nach Wähleranteil der vorausgehenden Gemeinderatswahlen massgebend ist, ist deshalb wichtig, weil manchmal keine Kandidatur einer Partei vorliegt, das kann passieren. Damit können wir von diesem Grundsatz abweichen, wenn nötig.

Die Ausführungen in Art. 10, wonach die Wirtschaftskommission und die Kommission Kultur, Freizeit und Sport als politische Kommissionen zu führen seien, habe ich verstanden. Das „in der Regel“ kann gestrichen werden, da der Gemeinderat die nachfolgenden Wahlen vornimmt. Wir haben es drin, weil in Zukunft vermehrt elektronische Möglichkeiten vorhanden sein werden und wir davon ausgehen, dass auch andere Gefässe als der öffentliche Anzeiger zur Verfügung stehen. Im Moment ist es aber der Anzeiger und es liegt kein Hinderungsgrund vor, das „in der Regel“ herauszustreichen.

Betreffend dem Anliegen, dass die Umwelt- und Liegenschaftskommission nur „empfiehlt“, bin ich der Meinung, dass – da es eine politische Kommission ist – die Politik abgebildet werden soll und dass demnach die Kommission die Kompetenz haben sollte, die Spielregeln zu bestimmen. Ihr schreibt ja selber, dass Verwirrungen und Unsicherheiten möglichst zu vermeiden seien.

Ich bitte euch, den Anträgen der SVP nicht zu folgen. Das riesige Fachpotential in Münsingen ist eine grosse Chance und die möchten wir nutzen können. Der politische Einfluss ist mit den politischen Kommissionen und im Parlament ausreichend und gut.

Zum „wichtig“ und „nicht wichtig“ ein Beispiel aus der Kommission Umwelt- und Infrastruktur: Eigentlich sollten hier nur Geschäfte über CHF 50'000.00 behandelt werden. Es kann aber der Fall eintreten, dass wir ein Geschäft beraten wollen, das vielleicht betragsmässig nicht so hoch ist, aber eine grosse Bedeutung hat und von grosser Tragweite ist. Wir möchten nicht, dass in der Planungskommission über jeden Trottoirstein abgestimmt werden muss, aber wir wollen uns die Möglichkeiten offen halten. Die Wichtigkeit ist den Kommissionen überlassen, es ist das gesunde Augenmass gefragt. Deshalb fanden wir, dass manchmal eine Differenzierung nötig ist. Es sind alles Geschäfte, das ist klar; und es gibt wichtigere und weniger wichtige, komplett unwichtige gibt es sicher keine.

Gabriela Krebs, SP-Fraktion: Scheinbar habt ihr euch etwas überlegt, es ist nicht nur eine Floskel, somit werden wir diesen Antrag nicht stellen.

Gegenüberstellung Änderungsantrag 1 SVP zu Antrag Gemeinderat betr. Art. 10

(Die Fachkommissionen sind als politische Kommissionen zu führen, das Wahlprozedere ist entsprechend anzupassen)

8 Ja, 11 Nein, 2 Enthaltungen

Der Antrag des Gemeinderates ist angenommen

Das zweite Anliegen der SVP im Änderungsantrag 2 zu Art. 9 betr. die beiden Kommissionen Wirtschaftskommission und Kultur, Freizeit und Sport wird mit dieser Abstimmung hinfällig.

Gegenüberstellung Änderungsantrag 2 SVP zu Antrag Gemeinderat betr. Art. 9

(Streichung: „in der Regel“)

9 Ja, 12 Nein, 0 Enthaltungen

Die Version des Gemeinderates ist angenommen

Gegenüberstellung Änderungsantrag 2 SVP zu Antrag Gemeinderat betr. Art. 10

(Streichung: „in der Regel“)

11 Ja, 8 Nein, 1 Enthaltungen

Die Version der SVP ist angenommen

Gegenüberstellung Änderungsantrag 2 SVP zu Antrag Gemeinderat betr. Anhang I, Umwelt und Liegenschaftskommission, Position 2h)

(...die Kommission „empfiehlt“...)

8 Ja, 11 Nein, 1 Enthaltungen

Die Version des Gemeinderates (... die Kommission „bestimmt“...) ist angenommen

Schlussabstimmung

Beschluss: (einstimmig)

Das Kommissionenreglement wird mit Inkraftsetzung per 01.01.2018 genehmigt.

Parlamentsbeschluss-Nr.	119/2016
Aktennummer	1.2.4.1
Geschäft	Grundsatzentscheid Eigenständigkeit ARA Region Münsingen - Motion SVP (M1601)
von	Gemeinderat
Ressort	Umwelt
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none">▪ Gemeinderätin Rosmarie Münger▪ Gemeindepräsident Beat Moser▪ Bauabteilung▪ Präsidialabteilung▪ Parlamentssekretariat
Beilage	<ul style="list-style-type: none">▪ Motion M1601 der SVP vom 21.06.2016

Ausgangslage

An der Sitzung des Parlamentes vom 21.06.2016 wurde von der Schweizerischen Volkspartei (SVP) die Motion M1601 - Grundsatzentscheid Eigenständigkeit Abwasserentsorgungsdienst (ARA) Region Münsingen eingereicht. Mit der Motion werden folgende Aufträge vom Gemeinderat verlangt:

1. Die Wirtschaftlichkeit eines Zusammenschlusses „Gross-ARA Münsingen“ aus Sicht der „ARA-Region Münsingen“ zu begründen und dem Parlament den Grundsatzentscheid „Eigenständigkeit ARA Region Münsingen“ zum Beschluss zu unterbreiten.
2. Im Fall einer Zusammenlegung Gross-ARA Münsingen abzuklären, ob und zu welchem Preis die zu überbauende Parzelle Nr. 1388 (Eigentümerin: Dr. Werner Sidler Stiftung) gekauft oder im Baurecht bebaut werden kann.
3. Der öffentliche Informationsanlass der Abwasserentsorgungsdienst Kiesental-Aaretal (A-RAKA AG) vom 23.08.2016 zu verschieben, bis die Zusage der Subventionen eingetroffen sind, oder Berechnungen ohne Subventionen vorliegen mit der Bemerkung, dass der Ausbau der ARA Region Münsingen auf freiwilliger Basis erfolgen würde. Die Kosten der zu überbauenden Parzelle Nr. 1388 müssen am Informationsanlass vorliegen und vollumfänglich in die Berechnungen der Investitionen und der spez. Jahresvergleichskosten einfließen.
4. Zeitverzugslos beim Kanton Bern eine schriftliche Zusage einzuholen, ob die Variante 3a oder 3b, Neubaulösung einer Gross-ARA in der Hunzigenau subventioniert wird.

Zur Begründung wird auf den ausführlichen Text der Motion verwiesen.

Ziel der ARAKA AG

Der Gemeinderat Münsingen hat am 11.06.2014 (als Sitzgemeinde der ARA-Region Münsingen) zusammen mit dem ARA-Verband oberes Kiesental, dem ARA-Verband unteres Kiesental und der Gemeinde Grosshöchstetten eine Aktiengesellschaft unter der Firma „ARA Kiesental-Aaretal AG" mit Sitz in Konolfingen/BE gemäss den vorliegenden Statuten gegründet. Die Gesellschaft bezweckt die Planung und den Betrieb einer umweltfreundlichen und wirtschaftlichen Abwasserentsorgung im Kiesental und Aaretal. Sie erarbeitet die dazu erforderlichen Studien und Projekte und orientiert die an der Gesellschaft beteiligten Gemeinden und Organisationen laufend über die Ergebnisse. Die Gesellschaft kann im Interesse einer langfristigen Zielsetzung Investitionen auf der Grundlage von genehmigten Studien und Projekten tätigen. Sie kann weitere Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben und alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern. Die Interessen an einer umweltfreundlichen und wirtschaftlichen Abwasserentsorgung gehen einem Streben nach Gewinn vor.

In der ARAKA AG hat die ARA Region Münsingen Anrecht auf 3 Verwaltungsratssitze. Wahlorgan ist gemäss Vereinbarung die ARA-Betriebskommission. Mindestens ein Sitz steht der Gemeinde Münsingen zu (aktuell sind 2 Personen aus Münsingen im Verwaltungsrat (VR) der ARAKA AG.

Als erstes Projekt erstellt die AG eine Vorprojektstudie zur Machbarkeit einer neuen regionalen ARA. Dazu wurden schon über längere Zeit Abklärungen gemacht und Varianten evaluiert. Der Kanton Amt für Wasser und Abfall (AWA) begleitet den Prozess mit grossem Interesse. Das AWA beteiligt sich zudem namhaft an den Kosten der Studie.

Formelles zur Motion M1601 der SVP

Gemäss Art. 37 der Geschäftsordnung des Parlamentes wird mit einer Motion der Gemeinderat beauftragt, ein Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des Parlamentes zum Beschluss zu unterbreiten. Die in der Motion der SVP nummerierten Aufträge Nr. 2 bis Nr. 4 liegen klar nicht im Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des Parlamentes. Sie liegen auch nicht im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates Münsingen sondern sind Aufgaben der ARAKA AG. Mit dem Mittel der Motion oder des Postulates kann nicht direkt auf die ARAKA AG eingewirkt werden. Die Motion ist darum in diesen drei Punkten ungültig, bzw. muss zurückgewiesen werden.

Die in der Begründung der Motion aufgelisteten Informationen stammen aus internen Dokumenten der ARAKA AG. Der Workshop vom Mai 2016 diente dazu, über den Zwischenstand der Planungsvarianten zu informieren und die weiteren Arbeitsschritte aufzuzeigen. Leider versuchen Personen schon heute voreilige Schlüsse zu ziehen und informieren unvollständig, einseitig und teilweise falsch über das Projekt, welches noch nicht einmal in die Vernehmlassung geschickt wurde. Entscheide sind bisher keine getroffen worden. Der Gemeinderat Münsingen kann aus vorgenannten Gründen zu den inhaltlichen Aussagen noch keine Stellung beziehen, er wird dies im Rahmen der Vernehmlassung tun, welche Mitte November 2016 gestartet wurde.

Zur Frage der Erheblichkeit

Der Auftrag Nr. 1 der Motion deckt sich mit der Kernaufgabe der ARAKA AG. Die aktuelle Planung soll genau die Frage klären, ob eine neue grosse ARA als Ersatz von 4 bestehenden ARA angestrebt werden soll oder ob die 3 ARA's des Kiesentals eine neue gemeinsame Anlage realisieren und Münsingen als einzelne ARA bestehen bleibt.

Zu diesem Thema will der Verwaltungsrat der ARAKA AG in einem nächsten Schritt zwischen November 2016 und Ende Januar 2017 eine Vernehmlassung bei den vier ARA-Organisationen und allen 24 angeschlossenen Gemeinden des Aare- und Kiesentals durchführen. Am 15. November 2016 findet für die Aktionäre der araka ag und ihre Gemeinden eine Orientierungsveranstaltung statt. Dabei wird auch die Haltung des AWA klarer erkennbar werden. Im Frühjahr 2017 wird die Vernehmlassung ausgewertet.

Die ARA Region Münsingen ist sehr daran interessiert zu wissen, ob die Variante mit einer ARA (grosser Zusammenschluss) oder die Variante mit zwei ARA (Münsingen bleibt solo) in den nächsten Jahren weiterverfolgt wird. Der Betrieb und die Werterhaltung unserer aktuellen Anlage muss langfristig geplant werden und sind je nach Variante sehr unterschiedlich. Um Fehlpla-

nungen zu vermeiden, muss die strategische Frage in den nächsten 1-3 Jahren möglichst geklärt werden.

Wird die Variante grosser Zusammenschluss weiterverfolgt, sind nebst der technischen Planung auch die organisatorischen Fragen zu klären. Letztendlich würde eine solche Variante zu einem organisatorischen Zusammenschluss führen. Dieser Beschluss liegt definitiv im Zuständigkeitsbereich des Parlaments und den Gemeindeversammlungen der übrigen 6 Gemeinden der ARA Region Münsingen. Es ist aber die ARAKA AG, welche den Zeitplan und die Meilensteine vorgibt und die Informationen liefert.

In diesem Sinn kann die Motion im Auftrag Nr. 1 als erheblich und gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben werden. Der Entscheid über einen Zusammenschluss wird erst dann gestellt, wenn die Wirtschaftlichkeit eines solchen aufgezeigt werden kann.

Projektführung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat hat entschieden, das Projekt ARAKA sehr eng zu führen und über seine Vertreter massgebenden Einfluss auf den Verwaltungsrat der ARAKA zu nehmen. Der Gemeinderat lässt sich laufend über den Projektstand informieren und entscheidet damit auch periodisch über vorhandene Handlungsoptionen. Die zurzeit laufende Mitwirkung (welche nur an die involvierten Gemeinderäte gerichtet ist) wird der Gemeinderat selbst führen und auch aufgrund der in der Vernehmlassung zur Verfügung gestellten Varianten entscheiden, ob das Projekt ARAKA als Ganzes für Münsingen Sinn macht oder nicht. Der Gemeinderat hat kein Interesse, eine Planung voranzutreiben, welche letztlich für Münsingen zu keinem Mehrwert führt. Dabei werden die finanziellen Auswirkungen für Münsingen und deren ARA sehr genau überprüft und beurteilt.

„Grosser“ Terminplan

2017	Auswertung Vernehmlassung, Entscheid über weiteres Vorgehen betreffend Varianten
2018 - 2021	Definition der künftigen Organisation und Trägerschaft. Je nachdem welche Variante weiter verfolgt wird ist Münsingen Teil in diesem Prozess. Es wäre aber auch denkbar, dass sich die 4 Organisationen so oder so zusammenschliessen und die neue gemeinsame Organisation entscheidet, ob sie eine oder zwei Anlagen betreiben will. Diese Fragen sind noch offen und nicht diskutiert.
2022	Start Bauprojekt

Betreffend konkreter Realisierung kann folgender Zeitplan aufgezeigt werden. Dieser gilt für alle Varianten, da die Anlagen in Konolfingen bis 2030 und Grosshöchstetten bis 2035 aufgehoben werden müssen.

Erwägungen

Vereinbarkeit mit Führungsinstrumenten wie z.B. Leitbilder, Legislaturziele, Projektliste, Richtlinien, Inventare, GEP etc.

Leitbild der ARA Region Münsingen

- Wir sind offen für zukünftige Entwicklungen und Zusammenarbeitsformen und planen die langfristige Entwicklung aktiv.

Leitbild Gemeinde Münsingen

- Die Gemeinde ist offen und interessiert an einer verstärkten Zusammenarbeit mit regionalen und überregionalen Gremien.

Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

- 1. Die Motion M1601 wird in den Aufträgen 2 bis 4 als ungültig zurückgewiesen.**
- 2. Die Motion wird im Auftrag 1 erheblich erklärt und als erfüllt abgeschrieben.**

Gestützt auf Art. 40 a) der Geschäftsordnung für das Parlament ist dieses Geschäfts traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.

Rosmarie Münger, Gemeinderätin Ressort Umwelt: Ich ergänze eure Unterlagen zur Motion mit folgenden Punkten: Die Mitwirkung für die Machbarkeitsstudie ARA Kiesental-Aaretal startete am 4. November 2016 und dauert bis Ende Januar 2017. Zu zwei Varianten können wir Stellung nehmen.

- Zur Variante 2: Grosshöchstetten und oberes Kiesental schliessen sich der ARA Kiesen an – Münsingen bleibt selbständig. Die Eliminationsstufe der Mikroverunreinigung wird erst beim Erreichen von 24'000 Einwohnern Pflicht.
- Zur Variante 3: Alle vier ARA's schliessen sich im Raum Münsingen-Rubigen zu einer ARA zusammen. Die Eliminationsstufe der Mikroverunreinigung muss von Anbeginn abgebaut werden.

Im Fragebogen zur Mitwirkung werden lediglich zwei Fragen gestellt: Welche Variante der Machbarkeitsstudie soll weiterverfolgt, dh. zu einem reduzierten Vorprojekt ausgearbeitet werden? Und: Welche Lösung bevorzugen Sie, wenn die Antwort auf Frage 1 in der Mitwirkung uneinheitlich ausfällt? Am 15. November 2016 fand eine Informationsveranstaltung zur Mitwirkung statt, zu der alle Gemeinden und Verbände eingeladen waren. Unsere ARA-Region war zahlreich vertreten. Der Verwaltungsrat der ARAKA AG gab an diesem Abend die schriftliche Empfehlung ab, die Variante mit zwei ARA's weiter zu verfolgen. Dieses Vorgehen finden wir nicht richtig, der Verfasser einer Mitwirkung sollte neutral bleiben – zumindest machen wir das so in Münsingen. Am 29. November 2016 nahm die Betriebskommission der ARA Region Münsingen vom Mitwirkungsbericht Kenntnis. Trotz dem bereits kommunizierten Entscheid des Verwaltungsrats, ist die Betriebskommission einstimmig der Ansicht, dass eine grosse Anlage im Raum Münsingen-Rubigen die bessere und v.a. nachhaltigere Lösung wäre. Das zeigt auch die SWOT-Analyse im Variantenvergleich. Wir haben in all den Jahren eine regionale Lösung unterstützt. Die gleiche Empfehlung machte auch das AWA (Amt für Wasser und Abfall) erachtet aber beide Varianten als subventionswürdig. Es scheint jedoch unmöglich, dass das Generationenprojekt in der aktuellen Konstellation der Regionen und Verbände politisch umgesetzt werden kann. Deshalb werden wir mit dem Einverständnis unserer Vertragsgemeinden den Aktionärsbindungsvertrag mit der ARAKA AG vorsorglich bis Ende Dezember kündigen. Die Kündigung würde Ende 2017 in Kraft treten. Wir müssen die Zukunftsplanung unserer Anlage bald an die Hand nehmen, es stehen grössere Projekte an, z.B. ein neuer Auslauf in die Aare und die Sanierung des Westkanals. Sobald die ARA-Region 24'000 Einwohner erreicht, müssen wir die Elimination der Mikroverunreinigung umsetzen. Nach den neusten Schätzungen könnten wir die 24'000 Einwohner schon vor 2030 erreichen. Wir möchten gleichwohl noch das Resultat der Vernehmlassung abwarten. Die einzelnen Gemeinden haben sich in der Vergangenheit nicht gleich geäussert, wie ihre Verbände. Mein Fazit: Die Zeit für ein weitsichtiges regionales Generationenprojekt ist noch nicht ganz reif.

Urs Baumann, SVP-Fraktion: Wie ich es verstanden habe, hat der Verwaltungsrat der ARAKA AG eine Empfehlung abgegeben und das ist deiner Meinung nach nicht korrekt. Ich wäre froh, wenn du erläutern könntest, weshalb. Meines Wissens sind die Verwaltungsräte Delegierte aus den Regionen und so gesehen, Vertreter der Anliegen ihrer Regionen.

In der Stellungnahme des Gemeinderates steht: „Leider versuchen Personen schon heute voreilige Schlüsse zu ziehen und informieren unvollständig, einseitig und teilweise falsch über das Projekt“. Dazu folgendes: Die Motion haben wir im Juni 2016 mit dem damaligen Wissenstand eingereicht. Und wir wollten gerade vermeiden, falsch oder unvollständig zu informieren – versuchten eigentlich das Gegenteil, von dem, was da steht. Seit 2010 wird das Thema bearbeitet, es wurden regionale Studien gemacht, man traf sich in der Präsidentenkommission bevor 2014 die ARAKA AG gegründet wurde; immer mit dem Ziel, die Planung voranzutreiben. In all dieser Zeit hat man kaum Informationen erhalten. Jetzt zu sagen, es sei mit dieser Motion unvollständig informiert worden, da setze ich schon Fragezeichen. Wir hatten keine anderen Informationen. Mitte 2016 erachteten wir es an der Zeit, das Thema auf den Tisch zu bringen. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass der Gemeinderat zum Entscheid gelangt ist, das Projekt der ARAKA sehr eng zu begleiten und massgeblich am Einfluss des Verwaltungsrats ARAKA AG teilzunehmen. Die SVP-Fraktion begrüsst diesen Entscheid sehr. Gegen den Beschlussvorschlag 1, die Anträge 2 bis 4 als ungültig zurückzuweisen, haben wir keine Einwände, das sehen wir gleich. Ich möchte aber gleichwohl noch anmerken, dass der Punkt 2, die angestrebte

Parzelle im Siedlergut, bereits weggefallen ist, da man auf eine Kantonsparzelle ausgewichen ist. Und die Informationsveranstaltung (Punkt 3) wurde unmittelbar nach unserer Motion gestrichen. Es kam also durch die Motion doch etwas in Bewegung und wir sind dankbar dafür. Wir hoffen, dass der Gemeinderat tatsächlich ein Interesse daran hat, eine Planung voranzutreiben, die letztendlich zu einem Mehrwert für Münsingen führt und dass es in diese Richtung geht. So gesehen können auch wir die Motion als abgeschlossen ansehen.

Rosmarie Münger, Gemeinderätin Ressort Umwelt: Wie ich vorhin sagte, der Urheber einer Mitwirkung sollte eigentlich nicht schon bei der Mitwirkung sagen, was er gerne hätte. Das ist hier leider passiert, man konnte es auch in der Zeitung lesen; in Münsingen machen wir das nicht so. Die Motion wurde in der Tat im Juni gestartet, aber mit Unterlagen, die noch nicht ganz für die Öffentlichkeit bestimmt gewesen wären; sie kamen auch nicht aus unserer Region. Das ist jetzt halt so. Eine Motion muss innerhalb eines halben Jahres zur Erheblicherklärung vorgelegt werden, das ist hiermit geschehen.

Urs Baumann, SVP-Fraktion: Wir untermauerten unsere Motion mit dem Wissensstand vom Juni; es wurde gesagt, es seien Falschinformationen darunter. Bei einer solchen Aussage möchte ich doch gerne wissen, was denn genau falsch war. Das gehört einfach dazu.

Rosmarie Münger, Gemeinderätin, Ressort Umwelt: Ich war ich bei der Sitzung nicht dabei, als du die Motion eingereicht hast. Du hast Unterlagen von jemandem erhalten, der diese selber ausgelegt hat und dort hat nicht alles gestimmt; das wurde das Ingenieurbüro später berichtigt. Ich bin nicht auf das eingegangen, was nicht richtig war, es geht ja heute nur um die Erheblicherklärung.

Beschluss: (einstimmig)

1. Die Motion M1601 wird in den Aufträgen 2 bis 4 als ungültig zurückgewiesen.
2. Die Motion wird im Auftrag 1 erheblich erklärt und als erfüllt beschrieben.

Parlamentsbeschluss-Nr.	120/2016
Aktennummer	1.2.4.3
Geschäft	Wird Münsingen eine Fair Trade Town? - Interpellation ev. Fraktion I 1602
von	Gemeinderat
Ressort	Präsidiales
Beilage	▪ Interpellation 1602 evangelische Fraktion

Ausgangslage

Interpellationstext:

Wir hören immer wieder, dass Flüchtlings- und Migrationsströme am wirkungsvollsten unterbunden werden können, wenn Menschen in den Herkunftsländern eine ausreichende wirtschaftliche Grundlage für ihr Leben und ihre (persönliche) Entwicklungsperspektiven haben. Das ist sicher eine richtige Feststellung.

Als einzelne Menschen und auch als einzelne Gemeinde können wir zwar nicht sehr viel dazu beitragen, dass die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen «reichen» und «armen» Ländern insgesamt gerechter werden. Aber wir sind nicht völlig machtlos. Wir können unsere Macht als Konsumentinnen und Konsumenten dazu brauchen, auf gerechtere wirtschaftliche Verhältnisse hin zu wirken und ausserdem ein Zeichen zu setzen, das zeigt, wie wichtig uns die Fragen um gerechte(re)s Wirtschaften sind.

Eine Möglichkeit in diesem Zusammenhang ist, dass sich die Gemeinde Münsingen um die Auszeichnung (das Label) «Fair Trade Town» bemüht. Diese Auszeichnung wird von Swiss Fair Trade, dem Dachverband der Fair Tradeorganisationen der Schweiz, an Gemeinden, Städte

oder Quartiere vergeben, die sich – durch die Erfüllung bestimmter Kriterien – nachweislich für langfristige und faire Handelsbeziehungen, stabile und transparente Preise, soziale Arbeitsbedingungen und nachhaltige Anbaumethoden einsetzen. Fair Trade Town ist eine internationale Kampagne, die bereits in 31 Ländern erfolgreich läuft. Im Februar 2016 wurde Glarus Nord als erste Fair Trade Town der Schweiz ausgezeichnet und im April 2016 hat mit Zweisimmen eine zweite schweizerische Gemeinde das Label erhalten. Weitere sind auf dem Weg dazu. Folgende fünf Kriterien muss eine Fair Trade Town erfüllen:

- Die Stadt/Gemeinde bekennt sich zum Fairen Handel.
- Eine Arbeitsgruppe koordiniert das Fair Trade-Engagement.
- Detailhandel und Gastronomie/Hotellerie bieten Fair Trade-Produkte an.
- Institutionen und Unternehmen verwenden Fair Trade-Produkte.
- Durch Öffentlichkeitsarbeit wird der Faire Handel der Bevölkerung nähergebracht.

Swiss Fair Trade (Dachverband) vereinbart mit interessierten Gemeinden, wie die Erfüllung dieser Kriterien entsprechend den örtlichen Gegebenheiten aussehen kann/soll. Weitere Informationen zur Kampagne und zum Label sind zu finden auf der Website www.fairtradetown.ch. Wir finden es richtig und wichtig, dass Münsingen auch auf diesem Gebiet aktiv(er) wird und fragen deshalb den Gemeinderat, ob er willens ist, mit Swiss Fair Trade (Dachverband) die Kriterien zur Erreichung der Auszeichnung von Münsingen als Fair Trade Town auszuhandeln und anschliessend die nötigen Schritte zur Erfüllung der Bedingungen zu unternehmen.

Sachverhalt

Die Gemeindeordnung von Münsingen verpflichtet uns zum nachhaltigen handeln. Unter anderem ist darin aufgeführt, dass wir der sozialen Verantwortung gerecht werden. Die Gemeinde Münsingen handelt bereits heute in verschiedenen Bereichen nach den Vorgaben von Fair Trade. So setzt sie seit einigen Jahren ein grosses Augenmerk auf die Nachhaltige Entwicklung. Oftmals wird die Nachhaltige Entwicklung jedoch von der Bevölkerung nur auf den Bereich der Umwelt (Energiepolitik) reduziert. Die Nachhaltige Entwicklung umfasst aber im gleichen Masse die Bereiche Wirtschaft (handeln zugunsten zukünftiger Generationen, Einkommen und Beschäftigung erhalten) und Soziales (Gesundheit, Sicherheit, Bildung, Kultur, Solidarität der Generationen sowie In- und Auslandhilfe).

Die Herausforderung besteht darin, die verschiedenen Ansprüche aufeinander abzustimmen, zu messen, steuernd einzuwirken und neue Ziele zu definieren. Der Gemeinderat hat seine Legislaturziele und Projekte entsprechend der drei Nachhaltigkeitsthemenbereiche aufgebaut und überprüft diese halbjährlich. Die Entwicklungen der Gemeinde werden mit verschiedenen internen Indikatoren sowie externen Ratings wie Nachhaltigkeitsbarometer, Energiestadtlabel oder Solidar Suisse aufgezeigt, damit entsteht ein Vergleich zu anderen Gemeinden. Gestützt auf diese Resultate prüft der Gemeinderat, ob für die Gemeinde Münsingen Handlungsbedarf besteht und ob mit einem neuen Legislaturziel steuernd eingewirkt wird.

So hat zum Beispiel die Gemeinde Münsingen beim letzten Rating von Solidar Suisse eine Auszeichnung für den 3. Rang in der Deutschschweiz erhalten. Solidar Suisse setzt sich für eine sozial, politisch und ökonomisch gerechtere Gesellschaft ein. In Entwicklungs- und Schwellenländern engagieren sie sich für faire Arbeitsbedingungen, für demokratische Mitbestimmung und für die Einhaltung von Menschenrechten. Bei Katastrophen wird zudem humanitäre Hilfe geleistet. Mit Kampagnen sensibilisiert Solidar Suisse die Schweizer Bevölkerung für die globalen Zusammenhänge von Armut, fairer Arbeit und Konsumverhalten. Gestützt auf dieses Rating ist ersichtlich, dass Münsingen zum Beispiel im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit sehr gut abschneidet. Andererseits wurde der Gemeinde Münsingen aufgezeigt, dass sie im Bereich Beschaffung noch Potential hat und dieses bei der nächsten Überarbeitung der Beschaffungsverordnung angegangen werden sollte. Gerade im Bereich der Beschaffungen kann die Gemeinde direkt auf nachhaltige und menschenwürdige Produktionsbedingungen einwirken.

Münsingen ist sowohl bei den Einwohnern, aber auch beim Gewerbe für ihre Nachhaltigkeit bekannt. Für einige Firmen in Münsingen ist dieses Thema zudem auch schon gelebte Tatsache. Die Gemeinde sorgt auch dafür, dass am Wirtschaftsforum das Thema Nachhaltige Entwicklung ein ständiges Thema ist. Mit verschiedenen Referaten sensibilisiert die Gemeinde die Wirtschaft auf diese Themen. So konnte anlässlich des Wirtschaftsforums zum Beispiel auch ein ortsan-

sässiger Betrieb seine Innovationen der Nachhaltigkeit den Teilnehmern näher bringen, auch das Projekt Gewerbe trifft Schule entspricht diesen Grundsätzen.

Der Gemeinderat ist mit der Stossrichtung der Initianten einverstanden, sie deckt sich mit den übergeordneten Zielsetzungen unserer Gemeindeordnung. Er will die Kriterien aber in enger Zusammenarbeit zwischen den Initianten und der Fachkommission In- und Auslandhilfe angehen. Der Gemeinderat möchte keine zusätzlichen Arbeitsgruppen ins Leben rufen. Der Fokus muss auf das konkrete Handeln gelegt werden. Das Prinzip der Selbstverpflichtung und Selbstdeklaration muss genügen. Wir möchten keinesfalls, dass das Label zu externen Kontrollen oder Audits für alle teilnehmenden Institutionen und Unternehmen führt.

Zu den einzelnen 5 Kriterien sehen wir folgende konkrete Handlungsfelder:

1. *Die Stadt/Gemeinde bekennt sich zum Fairen Handel.*
Die Gemeinde wird in ihren Beschaffungsrichtlinien nachhaltige Kriterien wie Z.B. die Verwendung von FSC-Holz aufnehmen. Wir unterstützen zudem mit Projekten unserer Kommission In- und Auslandhilfe die Entwicklungsperspektiven in den Herkunftsländern. Mit unserer Aktion „bike to work“ unterstützen wir zusätzlich Projekte von Velafrica, die der ortsansässigen Bevölkerung Perspektiven ermöglichen.
2. *Eine Arbeitsgruppe koordiniert das Fair Trade-Engagement.*
Wir haben eine Kommission für In- und Auslandhilfe welche sich schwergewichtig mit dieser Thematik beschäftigt. Der Gemeinderat will keine zusätzlichen Arbeitsgruppen schaffen. Die Kommission organisiert bereits heute einen Begegnungstag. Wir sehen eine enge Zusammenarbeit der Kommission unter der Führung der Initianten.
3. *Detailhandel und Gastronomie/Hotellerie bieten Fair Trade-Produkte an.*
In Münsingen bieten der Claro Weltladen, die Migros, Coop und weitere Anbieter ein grosses Sortiment an Fair Trade-Produkten. Wir möchten es dem Detailhandel und der Gastronomie überlassen, mit Fair Trade-Produkten Werbung zu machen.
4. *Institutionen und Unternehmen verwenden Fair Trade-Produkte.*
Wir kennen den Stand der Verwendung von Fair Trade-Produkten in den Institutionen und Unternehmen nicht. Wir möchten dies der jeweiligen Institution und Unternehmung selbst überlassen, ob sie diese Produkte verwendet. In diesem Punkt erwarten wir das Engagement der Initianten.
5. *Durch Öffentlichkeitsarbeit wird der Faire Handel der Bevölkerung nähergebracht.*
Wir publizieren im Münsinger Info regelmässig Artikel über die Projekte der In- und Auslandhilfe. Es ist durchaus möglich, Artikel über den Fairen Handel und gute Beispiele zu publizieren.

Die Gemeinde Münsingen handelt seit Jahren in die geforderte Richtung. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass der eingeschlagene Weg auf überzeugter und freiwilliger Basis weiterentwickelt werden kann, um das Label Fair Trade Town zu erreichen. Unter Federführung der Initianten ist der Gemeinderat bereit, die Kommission In- und Auslandhilfe zu beauftragen, in der Arbeitsgruppe mitzuwirken.

Gestützt auf Art. 43 der Geschäftsordnung für das Parlament ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.

Stellungnahme der evangelischen Fraktion zum vorliegenden Bericht (Antrag) des Gemeinderates.

Dieter Blatt, evangelische Fraktion: Verena Schär ist beruflich abwesend, ich teile in ihrem Namen mit, dass sie zufrieden ist mit der sorgfältigen und umfassenden Antwort des Gemeinderates. Sie begrüsst es, dass den Fragen um Nachhaltigkeit und Fairness bereits heute grosse Aufmerksamkeit geschenkt wird. Das Angebot zur Mitwirkung, wie es der Gemeinderat im letzten Abschnitt der Antwort formuliert, wird von ihr sehr geschätzt. Wir sind nun gespannt, was daraus werden kann. Verena Schär wünscht allen eine nachhaltig schöne, gefreute Advents- und Weihnachtszeit.

Parlamentsbeschluss-Nr.	121/2016
Aktennummer	1.2.1
Geschäft	Einfache Anfragen 06.12.2016

Hansueli Strahm, SVP: Ich habe vernommen, dass es in den Schulhäusern im Zusammenhang mit den ganzen „Hauswartsgeschichten“ etwas rumort. Es liegen Kündigungen vor und Leute sind krankgeschrieben. Was ist da Wahres dran, wieviel kann man dazu informieren? Anscheinend geht es um Umstrukturierungen, Umorganisationen und dass es für gewisse Leute arg strapazierend ist.

Beat Moser, Gemeindepräsident: An der letzten Parlamentssitzung habe ich bereits über dieses Projekt informiert. Es geht darum, dass wir unsere Hauswirtschaft und die Reinigungsarbeiten neu aufgleisen. Wir hatten bis anhin so viele Insellösungen wie Kindergärten und Schulzentren. Es bestanden ganz viele unterschiedliche Handhabungen von Putzplänen, Materialeinsätzen, Standards etc. An einigen Orten wurde sehr oft geputzt, an anderen nur die Hälfte und wir wollten das vereinheitlichen. Wenn man in einem Unternehmen feststellt, dass ein Bereich neben dem Stand der Technik liegt, kann man wegschauen und die Prozesse so weiterlaufen lassen oder man geht das mit den Betroffenen an. Wir haben das mit externer Unterstützung, mit einer Fachperson, die z.B. bei den Stadtbauten Bern und auch in anderen Schulhäusern schon solche Projekte umgesetzt hat, an die Hand genommen; dabei sind wir v.a. mit den Hauswarten zusammengekommen. Das sind unsere Fachleute, unsere Generalisten und sie hatten bis anhin einen grossen Anteil an Reinigungsarbeiten. Dafür hatten wir auf gewissen Liegenschaften, namentlich in den Kindergärten, keine zugewiesenen Fachpersonen. Wenn also eine Lampe ausgewechselt werden musste, ist jemand von der Liegenschaftsverwaltung eingesprungen, da nicht klar zugeteilt war, wer für welche Gebäude verantwortlich ist. Nun ist jeder Liegenschaft ein Hauswart zugeteilt. Dafür haben sie weniger Reinigungsarbeiten zu leisten. Diese Arbeiten haben wir auf unsere Reinigungsfachkräfte aufgeteilt, so dass niemand an Stundenvolumen verloren hat. Wir haben allen das Angebot gemacht und es hat in der Tat viele – sechs Personen – gegeben, die darauf verzichtet haben; es war ihr freier Entscheid.

Wir sind überzeugt, dass wir mit diesem Projekt auf dem richtigen Weg sind, es braucht aber seine Zeit und wir haben realisiert, dass wir einen etwas zu sportlichen Fahrplan angesetzt haben, wir brauchen mehr Zeit, damit wir das wirklich sorgfältig umsetzen können. Wenn es aber gelungen ist, wenn wir einheitlich arbeiten können, die vorhandenen Leute einheitlich an den gleichen Systemen ausbilden und weiterbilden können, bin ich überzeugt, dass es gut kommt. Bis jetzt hatten wir z.T. gar keine Stellvertretungsmöglichkeiten und auch von da her bin ich überzeugt, dass es richtig und wichtig war, dass wir das Projekt so angegangen sind. Dass es dazu geführt hat, dass Leute krank geworden sind, tut mir leid. Wir führen hier Gespräche und sind dran, das zusammen auf die gute Schiene zu bringen.

Urs Baumann, SVP: Ein Mitarbeiter machte mich darauf aufmerksam, dass es an der Südstrasse aussieht, wie wenn es dort Industrieschnee hätte. Das kann es geben, wenn im Industriebereich etwas verdunstet, kondensiert. Kann das sein, dass es tatsächlich so ist? Weiter im Dorf ist es nicht feststellbar. Könnte es sein, dass da im Zusammenhang mit dem Wärmeverbund Süd so etwas entstehen kann? Es ist keine Kritik, aber diese Beobachtung interessiert mich.

Beat Moser, Gemeindepräsident: Ich kann keine definitive Antwort geben, aber ich kann versichern, dass im Moment die Wärmeerzeugung mit Gas läuft und die Gasfilter sind dermassen fein, dass ich mir schlicht nicht vorstellen kann, dass das vom Blockheizkraftwerk her kommt. Das Gas hat zudem einen sehr geringen Feuchtigkeitsanteil. Ansonsten haben wir keine solche Rückmeldung, ich werde mich informieren. Es müsste eine grössere Ölverbrennung sein, die emittiert, aber wir müssen das abklären.

Parlamentsbeschluss-Nr.	122/2016
Aktennummer	1.2.4
Geschäft	Parlamentarische Vorstösse - Neueingänge 06.12.2016
von	Gemeinderat
Ressort	Präsidiales

Die an der Parlamentssitzung vom 18.10.2016 eingereichte überparteiliche Motion „Anpassungen im Parkbad zur Saison 2017“ wurde formell vom Parlamentsbüro geprüft. Gemäss Art. 39a 1 a) Geschäftsordnung für das Parlament musste sie zurückgewiesen werden, da der Vorstoss nicht die richtige Form aufwies (Motion an Stelle von Postulat). Als Motion (Auftrag zu einer Aktion/Massnahme) können Geschäfte aus dem Zuständigkeitsbereich von Parlament oder Stimmbürger eingereicht werden. Das vorliegende Anliegen liegt in der Kompetenz des Gemeinderates und kann deshalb nur als Postulat (Auftrag zur Prüfung und Berichterstattung) eingeleitet werden. Der Vorstoss wurde vom Erstunterzeichneten Marc Bürki zuhanden der heutigen Parlamentssitzung korrekt als Postulat noch einmal und in Anbetracht der saisonalen Gegebenheiten dringlich eingereicht.

Daniela Fankhauser, Postulantin (in Vertretung des erstunterzeichneten Marc Bürki): Marc Bürki und ich wurden oft in der Badi auf die vorgelegten Anliegen angesprochen. Deshalb brachten wir uns über eine überparteiliche Motion ein und haben die Anfragen nun in ein dringliches Postulat umgewandelt. Das in der Hoffnung, dass wir im Hinblick auf die Saison 2017 einige Änderungen eingeben können.

Helena Denkinger, Parlamentspräsidentin: Es geht an dieser Stelle um die Abstimmung über die Dringlichkeit, damit das vom Gemeinderat noch angeschaut werden kann, bevor die nächste Badesaison losgeht. Wir stimmen also darüber ab, ob das Postulat als dringlich erklärt werden soll oder nicht.

Gemäss Art. 44¹ der Geschäftsordnung für das Parlament können neben den Motionen auch Postulate und Interpellationen als dringlich bezeichnet werden, die Einreichung als dringliches Postulat ist demnach gültig.

Beschluss: (einstimmig, bei 1 Enthaltung)
Das überparteiliche Postulat (P1603) „Anpassungen im Parkbad Münsingen zur Saison 2017“ wird dringlich erklärt.

Das Postulat muss demnach bereits der Parlamentssitzung vom 21.3.2017 zur Frage der Erheblichkeit vorgelegt werden, die Frist von 6 Monaten kann nicht beansprucht werden.

Im Anschluss an die Sitzung verabschiedet Helena Denkinger die beiden, per Ende 2016 aus dem Parlament austretenden Parlamentsmitglieder, Vera Wenger und Hansueli Strahm mit einem Präsent; beide wirkten während 11 Jahren im Parlament mit, Vera Wenger zudem lange Jahre als Präsidentin der ASK und Hansueli Strahm präsierte im letzten Jahr das Parlament und war vorher im Parlamentsbüro engagiert. Erika Wyss, hat zudem ihre Demission als Parlamentssekretärin per Ende Januar 2017 angekündigt. Sie wird ebenfalls mit einem Blumenstrauß und mit bestem Dank verabschiedet. Anschliessend wird auch die Parlamentspräsidentin verabschiedet. Gabriela Krebs, Parlamentspräsidentin 2017, würdigt die umsichtige und angenehme Sitzungsleitung insbesondere auch im Zusammenhang mit den zum Teil sehr anspruchsvollen Geschäften im vergangenen Jahr.